



Hygienekonzept für den Reitunterricht während der Coronakrise im Reit- und Fahrverein Aschendorf e.V.

Dieses Konzept basiert auf den Erlassen der Bundesregierung vom 6.5.2020, den Empfehlungen des Pferdesportverbands Hannover und den Empfehlungen der Deutschen Reiterlichen Vereinigung zur Wiederaufnahme des Reitunterrichts während der Corona Pandemie. *Titel:* Coronavirus: Wiederaufnahme des Unterrichts / Trainings in Vereinen und Betrieben Herausgeber: Deutsche Reiterliche Vereinigung (FN), Abteilung Vereine, Umwelt, Breitensport und Betriebe, 48231 Warendorf. (Stand: 14. Mai 2020)

Die konkreten Regelungen sind in einem ausführlichen Schreiben der Deutschen Reiterlichen Vereinigung aufgeführt, die im Folgenden teilweise zitiert und durch den Reit- und Fahrverein Aschendorf e.V. für ihre Zwecke ergänzt wurden:

Allgemeine Informationen:

Die geltenden behördlichen Hygiene- und Infektionsschutzvorgaben sowie der vorgegebene Mindestabstand von 1,5 bis 2 Metern zwischen den Reitschülern (Pferden) und dem Reitlehrer/Trainer sind zu jeder Zeit einzuhalten. Weiterhin ist eine sinnvolle Wegeführung auf der Pferdesportanlage zur Einhaltung des Mindestabstands in allen Situationen ist zu gewährleisten.

Diese Vorgaben müssen kommuniziert und ein verantwortlicher Ansprechpartner für den Infektionsschutz bestimmt werden. Diese Person soll Ansprechpartner für Behörden und Pferdesportschüler sein. Der Reit- und Fahrverein Aschendorf ernennt **Iris Hensen als Hygienebeauftragte** der Sportanlage. Frau Hensen ist Ansprechpartner in allen diesbezüglichen Belangen und handelt autark. Die Trainer/Ausbilder erklären sich bereit, die Einhaltung der Regeln aktiv zu unterstützen.

Im Reit- und Fahrverein sind Sanitäranlagen vorhanden. Ausreichend Möglichkeiten zur Hygiene (Handseife, Desinfektionsmittel, Papierhandtücher) stehen durchgehend zur Verfügung. Beim Betreten der Räumlichkeiten des Reit- und Fahrvereins Aschendorf e. V. wird auf die ordnungsgemäße Handdesinfektion hingewiesen und entsprechend benötigte Materialien in den Eingangsbereichen sowie den Sanitäranlagen zur Verfügung gestellt.

Personen mit Krankheitssymptomen von Corona oder anderen ansteckenden Erkrankungen dürfen die Pferdesportanlagen nicht betreten.

Die Anwesenheitszeiten der Pferdesportler sowie der Mitarbeiter/Helfer sind auf ein Mindestmaß zu reduzieren und zu dokumentieren. Die Dokumentation erfolgt mit Hilfe von Anwesenheitslisten. Diese beinhalten alle relevanten Informationen wie Name, Kontaktdaten



und besondere Umstände (Bemerkungen). Die Listen werden mit Datum versehen und tägl. kontrolliert sowie neu ausgelegt.

Die Vereinbarung von tierärztlichen Terminen, Schmiedebesuchen und weiteren pferdebezogenen Dienstleistungen (z.B. Sattler, Physiotherapeuten, Futtermittellieferanten) unterliegen der Koordination der einzelnen Einstaller. Wir weisen darauf hin, dass Termine dieser Art nur in zwingend erforderlichen Fällen vereinbart werden sollten.

Die Aufenthalts-/Sozialräume bleiben derzeit geschlossen.

Aufgrund einer natürlichen Belüftung und Luftzirkulation sind für die Unterrichtserteilung und das Training neben Außenplätzen auch Reithallen geeignet.

Je nach örtlichen Gegebenheiten muss die verantwortliche Person des Vereins/ Betriebs zum Schutze seines Personals und um die Abläufe bei der Versorgung der Pferde nicht zu stören, entscheiden, ob sie seinen Einstallern, Reitschülern etc. während der Fütterungszeiten das Betreten des Stalltraktes untersagt.

Umgang mit der Altersfrage:

Pferdesportschüler müssen die Notwendigkeit der Hygiene- und Infektionsschutzmaßnahmen verstehen und danach handeln. Etwaige besondere Vorgaben der Landesregierungen und örtlicher Behörden sind zu berücksichtigen.

Umgang mit Risikogruppen:

Pferdesportler, die aufgrund von gesundheitlichen Einschränkungen, wie z.B. Vorerkrankungen oder mit asthmatischen Beeinträchtigungen zur Corona- Risikogruppe zählen, können nicht in allgemeine Reitgruppen, de Voltigier- und Fahrunterricht integriert werden. Für sie müssen individuelle Lösungen/Einzelunterricht mit entsprechenden Zeitfenstern gefunden werden oder generell zu einem späteren Zeitpunkt begonnen werden.

Anmeldung zu den Unterrichtsstunden / Abrechnung:

Um den persönlichen Kontakt zu vermeiden, sind telefonische/elektronische Anmeldungen zu nutzen. Gleiches gilt für die Abrechnung. Rechnungsstellung/Lastschriftverfahren sind zu nutzen. Etwaige 10er-Karten sind von den Pferdesportlern eigenständig zu führen. Die Art der Bezahlung erfolgt nach Absprache mit dem jeweiligen Reitlehrer/ Trainer.

Vorbereiten und Abpflegen der Pferde:

Pferdesportler sollen fertig ausgerüstet/umgezogen auf die Anlage kommen. Die Pflege und das Umsorgen der Pferde ist auf ein Minimum zu reduzieren. Menschenansammlungen auf



den Stallgassen sind zu vermeiden. Eine verantwortliche Person des Vereins/Betriebs sollte in Bezug auf die Einhaltung der Hygiene- und Infektionsschutzvorgaben Ansprechpartner sein. Allgemein gilt: Putzplätze auf der Anlage müssen entzerrt werden, sodass ausreichend Platz zwischen den Pferdesportschülern ist. Ausweichmöglichkeiten befinden sich entlang der Reitbahn (innenliegend). Sofern Pferdesportschüler beim Vorbereiten und Abpflegen des Pferdes Hilfe benötigen, obliegt es dem Trainer/Ausbilder, diese gemäß behördlicher Kontaktvorgaben mit möglichst geringer Helferzahl sicherzustellen. Im besten Fall übernimmt der Trainer/Ausbilder oder die verantwortliche Person des Vereins/Betriebs die Vorbereitung des Pferdes. Das Betreten der Sattelkammern ist nur nacheinander und mit entsprechendem Abstand erlaubt.

Reitunterricht:

Im Gegensatz zur Phase der Notbewegung ist aktive Unterrichtserteilung möglich. Der vorgegebene Mindestabstand von 1,5 bis 2 Metern zwischen den Reitschülern (Pferden) und dem Reitlehrer/Trainer ist zu jeder Zeit einzuhalten. Eine Reitgruppe muss erst die Reitbahn verlassen haben, bevor die nächste diese betritt. Ein etwaiger Pferdewechsel ist vom Ausbilder/Trainer unter Wahrung der Abstandsregeln sicherzustellen. Es werden Anwesenheitszeiten für den Reitunterricht vorgegeben, um die Anzahl der Menschen, die sich zeitgleich im Stall/auf der Pferdesportanlage befinden, zu minimieren. Die Eintragung in den Hallenplan ist zwingend erforderlich. Während der Unterrichtszeiten ist es nicht gestattet als außenstehende Person die Hallen/ den Platz zu nutzen. Die Anzahl der Helfer z.B. beim Springen ist je nach Größe des Platzes auf eine, ggf. zwei Personen zu begrenzen. Maximal 5 Personen (Trainer, Begleitperson und Reiter) halten sich zeitgleich in der Reithalle/ auf dem Außenplatz während des Unterrichts auf. Es wird Gemeinschaftsunterricht (2-3 Personen) angeboten. Einzelunterricht ist nur nach Absprache erlaubt. Dies dient zur Aufrechterhaltung des alltäglichen Reitbetriebs. Die ausgewiesenen Reitplätze werden immer nur von einer Unterrichtsgruppe zurzeit genutzt.

Sollten diese Anweisungen nicht umgesetzt werden, hat dies zur Folge, dass der Unterricht wiedereingestellt werden müsste.

Unterschrift Vorstand

Unterschrift Hygienebeauftragte